



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Amprion GmbH
TenneT TSO GmbH
50Hertz Transmission GmbH
TransnetBW GmbH

per Mail an
konsultation@netzentwicklungsplan.de

Geschäftszeichen I 5-A

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Herr Dr. Martin
Telefon 0611 815-2951
Telefax 0611 32 717 2951
E-Mail christian.martin@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 28.03.2023

Konsultation zum Netzentwicklungsplan 2037/2045 (Version 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen beteiligt sich mit der nachstehenden Stellungnahme an dem Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan 2037/2045 (Version 2023).

Erstmalig berücksichtigen die Übertragungsnetzbetreiber bei ihrer Netzausbauplanung die Zielsetzung einer Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 und beschreiben den hierzu erforderlichen Ausbau der Stromnetzinfrastruktur.

Die Analysen des vorausgegangenen Szenariorahmens sowie des Netzentwicklungsplans weisen einen steigenden Stromverbrauch in Hessen aus, der in erheblichem Maße auf die Kopplung bzw. Elektrifizierung der Verbrauchssektoren sowie die Ansiedelung neuer Großverbraucher wie Rechenzentren zurückgeht. Verbrauchsschwerpunkte in Hessen liegen dabei insbesondere in der Rhein-Main-Region. Der Netzentwicklungsplan weist infolgedessen mit dem Gleichstromvorhaben DC 35 den Bedarf für ein zusätzliches Gleichstromvorhaben mit einem Ausspeisepunkt im Raum Hofheim-Marxheim aus. Das Vorhaben DC 34 mit einem Ausspeisepunkt im Bereich Bürstadt ist bereits im Bundesbedarfsplan enthalten. Gleichzeitig sehen die Planungen der Übertragungsnetzbetreiber vor, mit den Vorhaben NOR-19-2 und NOR-19-3 zwei Anbindungsleitungen von Offshore-Windparks mit den hessischen Netzverknüpfungspunkten in Kriftel und im Suchraum Ried zu verbinden.

Die Annahmen der Netzbetreiber zur Lastentwicklung in der Rhein-Main-Region sind vor dem Hintergrund der Ansiedelung von Großverbrauchern wie Rechenzentren als Treiber der Digitalisierung und der Transformation zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft schlüssig. Der energiewirtschaftliche Bedarf der von den



Übertragungsnetzbetreibern angemeldeten Gleichstromvorhaben mit einem Endpunkt in Hessen ist daher folgerichtig. Gleiches gilt für die neu angemeldeten Drehstromvorhaben, welche ebenfalls der Versorgung des Großraums Frankfurt dienen.

Mit den Gleichstromvorhaben DC 34, DC 35 und den offshore-Anbindungsleitungen NOR-19-2 und NOR-19-3 erhöhen sich die Übertragungskapazitäten von Windenergie aus Norddeutschland in den südhessischen Raum um 8 GW. Bei der Suche nach geeigneten Konverterstandorten, aber auch bei der Festlegung von Präferenzräumen durch die BNetzA bzw. den hierfür notwendigen Vorarbeiten der Übertragungsnetzbetreiber ist zu beachten, dass diese Vorhaben insbesondere den Verdichtungsraum zwischen Wiesbaden und Frankfurt und damit eine bereits hoch belastete Regionen betreffen. Eine weitestgehende Bündelung dieser Erdkabelvorhaben in einem gemeinsamen Planungsraum könnte einen wichtigen Beitrag zur Minimierung der räumlichen Belastungen und damit zur Schaffung der notwendigen Akzeptanz vor Ort leisten.

Die Ausspeisepunkte der Vorhaben DC 35 (Marxheim) und NOR-19-3 (Kriftel) sowie der Vorhaben DC 34 (Bürstadt) und NOR-19-2 (Suchraum Ried) liegen in unmittelbarer räumlicher Nähe. Es sollte daher mit dem Ziel der Konfliktminimierung geprüft werden, inwieweit auch bei den Konverterstandorten eine räumliche Bündelung möglich ist. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, inwieweit sich die jeweils möglichen Konverterstandorte auf den Ausbaubedarf im Drehstromnetz auswirken.

Der Netzentwicklungsplan trifft ebenfalls Annahmen zur Allokation von Elektrolyseuren zur Erzeugung von klimaneutralem Wasserstoff. Dabei ist für das Szenario B 2045 festzuhalten, dass bei einem Gesamtbedarf von 50 GW im Jahr 2045 derzeit lediglich konkrete Projekte im Umfang von 15 GW hinterlegt sind. Damit ist für weitere, bislang nicht konkretisierte Projekte mit einer Gesamtleistung von 35 GW eine Methodik zu deren Allokation abschließend festzulegen. Das Kriterium einer netzdienlichen Verortung kann dabei eine wichtige Eingangsgröße darstellen. Gleichzeitig ist aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der räumlichen Verteilung von Elektrolyseuren auf den Stromnetzausbau sorgfältig zu prüfen, inwieweit Annahmen zur verbrauchsnahen Ansiedelung dieser Anlagen stärker Berücksichtigung finden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Susanne Ruth